



**Gemeinschaftsgrundschule „Auf den Äckern“ der Stadt Selm**  
Grundschulverbund mit Teilstandort Cappenberg  
Waltroper Str. 17, 59379 Selm

Tel. 02592/61827, [sek@aeckerschule-selm.de](mailto:sek@aeckerschule-selm.de)

Selm, 09.04.2021

Liebe Familien der Äckerschule,

nach den Osterferien wechseln wir nun zunächst wieder in den **Distanzunterricht**.

Die Schule bleibt **also ab dem 12.04.2021 geschlossen**.

Es wird wieder eine Betreuung für die Schülerinnen und Schüler geben, die zuhause nicht angemessen betreut werden können. Da wir nur begrenzte Kapazitäten für die Betreuung haben, bitte ich Sie erneut Ihr Kind nur anzumelden, wenn Sie wirklich keine andere Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind sehen

Füllen Sie bitte hierzu das entsprechende **neue Formular mit den neuen Betreuungszeiten für den Distanzunterricht** aus und lassen sie mir ([knipping@aeck-selm.schulserver.de](mailto:knipping@aeck-selm.schulserver.de)) dieses in den nächsten Tagen, spätestens **bis zum 11.04.2021** zukommen. Das **Formular finden Sie bei IServ** unter Datei-Gruppen-Jahrgang (01,02,03 oder 04).

Nun werden Ihre Kinder wieder auf Distanz unterrichtet.

Die Klassenlehrerinnen werden Ihnen über IServ mitteilen, wann die Videokonferenzen stattfinden, welche Aufgaben zu lösen sind und den Kindern dazu Rückmeldungen geben. Bitte unterstützen Sie ihr Kind beim Umgang mit der Plattform und beim Distanzlernen.

Sollten Sie ein iPad als Endgerät benötigen, weil Sie kein eigenes besitzen, dann sprechen Sie dieses bitte mit der Klassenlehrerin ab. Sie können dann ein iPad im Sekretariat ausleihen. Falls es Probleme mit dem Account von IServ geben sollte oder andere technische Probleme, können Sie sich gerne an den admin der Stadt Selm Frau Sonja Börger, Tel.: 02592/69172 ([boerger@aeck-selm.schulserver.de](mailto:boerger@aeck-selm.schulserver.de)) wenden.

**Das Ministerium hat eine grundsätzliche Testpflicht beschlossen, das bedeutet:**

In der Betreuung ab dem 12.04.2021 und wenn es wieder in den Präsenzunterricht geht, wird es eine **grundsätzliche Testpflicht** mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen.

**Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können.** Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht (an dem Betreuungsangebot) teilnehmen.

Sobald sich an der jetzigen Situation etwas ändert, werde ich Ihnen dies mitteilen. Lassen Sie uns versuchen, das Beste aus der Situation zu machen und weiterhin durchzuhalten.

Das Schulsekretariat ist täglich von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr besetzt und für Rückfragen stehe auch ich gerne zur Verfügung.

Nun wünsche ich allen Familien, trotz allem, einen guten Start in die neue Woche und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen